

# Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts

**Eine praktische Handreichung für die Schule Flüelen**



Doris Rosenkranz, Schulleitung Flüelen

Vom Schulrat genehmigt am 2. Juli 2019

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Grundsätze zur Kostenbeteiligung der Eltern.....	3
2.1	Handhabung .....	3
2.1.1	Unentgeltlichkeit der Volksschule.....	3
2.1.2	Finanzielle Beteiligung der Eltern in Ausnahmefällen .....	3
2.1.3	Beschaffung von Eigenmitteln durch Klassen .....	3
2.2	Grundausrüstung .....	3
2.3	In der Schule Essen, Backen, Frühstücken und dergleichen.....	4
2.4	Sorgfalt .....	4
2.5	Schulische Dienste .....	4
3	Unterrichtsmaterial.....	5
3.1	Lehrmittel.....	5
3.2	Schul- und Klassenmaterial.....	5
3.3	Textiles und Technisches Gestalten (TTG) .....	5
3.4	Wirtschaft Arbeit Haushalt (WAH) .....	6
4	Obligatorische Schulveranstaltungen.....	6
4.1	Grundangebot der Schule Flüelen.....	6
4.1.1	Schulverlegung / Sportwoche.....	6
4.1.2	Exkursionen .....	7
4.1.3	Wanderung, Schulreise, Sporttag .....	7
4.2	Finanzierung/Budgetierung .....	7
4.3	Sonderregelung für Schulverlegungen / Sportwochen.....	7
5	Finanzierung: Gegenüberstellung neue / bisherige Regelung.....	8

## **1 Einleitung**

Die vorliegende Handhabung klärt und sichert die Umsetzung der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes an der Schule Flüelen. Grundlage sind die «Weisungen für Schulverlegungen, Exkursionen und Schulreisen» des Erziehungsrates vom 30. Januar 2019. Diese beziehen sich auf das Bundesgericht vom 7. Dezember 2017.

Das vorliegende Konzept regelt die Umsetzung der Vorgaben des Erziehungsrates auf Gemeindeebene. Das Konzept wurde am 2. Juli 2019 vom Schulrat verabschiedet und dem Gemeinderat vorgelegt. Inkraftsetzung 1. August 2019.

## **2 Grundsätze zur Kostenbeteiligung der Eltern**

### **2.1 Handhabung**

#### **2.1.1 Unentgeltlichkeit der Volksschule**

Die Eltern haben ein Anrecht auf Unentgeltlichkeit der Volksschule, sie umfasst nebst den Unterrichtsleistungen auch sämtliches Unterrichtsmaterial, die Kosten für Schulreisen, Exkursionen, Sporttage, Herbstwanderungen, Schulverlegung und Sportwoche. Grundsätzlich sind alle Leistungen, die sich auf Lehrplanvorgaben beziehen, bzw. den Vorgaben des Schulrates entsprechen, unentgeltlich. Leistungen, die dem reinen Vergnügen gelten, bzw. über die Vorgaben des Schulrates hinausgehen, sind durch Eigenmittel von der entsprechenden Klasse zu zahlen (z.B. Go-Kart-Fahrten in Schulverlegungen).

#### **2.1.2 Finanzielle Beteiligung der Eltern in Ausnahmefällen**

Die Eltern beteiligen sich nur in Ausnahmefällen an den direkten Kosten der Schule und müssen vorher angefragt werden. Es bedarf der Zustimmung der Schulleitung.

Kosten für die Verpflegung können den Eltern in Rechnung gestellt werden, wenn infolge schulischer Abwesenheit des Kindes zuhause wegfallen (Weisungen Schulverlegung).

#### **2.1.3 Beschaffung von Eigenmitteln durch Klassen**

In Ausnahmefällen ist die Beschaffung von Eigenmitteln durch einzelne Klassen möglich. Die Beschaffung von Eigenmitteln beziehen sich auf Aufwendungen, die nicht den Lernzielvorgaben entsprechen bzw. über die Vorgaben des Schulrates hinausgehen. Die Art und Weise, wie finanzielle Mittel beschafft werden, sind von der Schulleitung zu bewilligen (ausser Papiersammlung).

### **2.2 Grundausrüstung**

Die Schule definiert eine Grundausrüstung, welche die Eltern für das Schulkind anschaffen und während des Schuljahres à jour halten.

- Ein gefülltes Etui. Der Inhalt wird von den zuständigen Lehrpersonen der 1. Primarklasse bestimmt, bei Bedarf in der 5. Primar und in der 1. Oberstufe ergänzt. Inhalt und Ergänzungen werden von der Klassenlehrperson definiert.
- Schultasche, Finken, eine Bastelschürze;
- Ausstattung Sport- und Schwimmunterricht: Kleider, Schuhe, Trocknungstücher, Sporttasche etc.;
- Exkursionen/Ausflüge: passende und notwendige Kleider und Ausrüstungsgegenstände (Rucksack, Wanderschuhe etc.).

Falls keine Sportgeräte für ein Skilager (Skis, Schneeschuhe etc.) vorhanden sind, wird die Ausrüstung zur Verfügung gestellt oder ein Ersatzprogramm für die betreffenden Schülerinnen/Schüler erstellt.

### **2.3 In der Schule Essen, Backen, Frühstücken und dergleichen**

Schülerinnen und Schüler dürfen auf freiwilliger Basis von Zuhause Kuchen, z. B. für Cafeteria, Esswaren für das Klassenfrühstück und gemeinsames Schulkochen, bzw. Backen, in die Schule mitbringen.

### **2.4 Sorgfalt**

Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sorgfältig mit dem zur Verfügung gestellten Material umzugehen (inkl. Lehrmittel). Bei mutwilligem Sachverschleiss oder Verlust wird der Betrag den Eltern in Rechnung gestellt, ebenfalls bei unsachgemäßem Umgang oder Verlust von technischen Geräten (Taschenrechner, PC etc.) und Lehrmitteln.

### **2.5 Schulische Dienste**

Die Benützung der schulischen Dienste (Schulärztlicher Untersuchung /Schulzahnärztlicher Untersuchung und Schulpsychologischer Dienst, Logopädie, Psychomotorik) sind grundsätzlich kostenlos.

### **3 Unterrichtsmaterial**

#### **3.1 Lehrmittel**

Lehrmittel sind Bücher und Arbeitshefte für den Unterricht. Sie werden den Schülerinnen und Schülern von der Schulgemeinde zum Gebrauch unentgeltlich abgegeben. Es wird in Einweg- und Mehrweglehrmittel unterschieden. Mehrweglehrmittel werden Ende Schuljahr wieder eingesammelt.

#### **3.2 Schul- und Klassenmaterial**

Unter Ziffer 2.2 wird die Grundausrüstung beschrieben, welche die Eltern für ihr Kind anschaffen. Die Grundausrüstung wird durch zusätzliches Schul- und Klassenmaterial ergänzt. Dieses wird durch die Schule angeschafft und den Schulkindern zur Verfügung gestellt. Es wird in Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial unterschieden. Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial wird klassenweise zur Verfügung gestellt.

Gebrauchsmaterial: z.B. Zirkel, Taschenrechner, Laptops, Scheren, Massstäbe, Geodreiecke, etc.

Verbrauchsmaterial: z.B. Hefte, verschiedene Papiere, Ordner, spezielles Schreibzeug (spez. Bleistifte, spez. Farbstifte etc.), Leim, Wasserfarben, Wachsmalstifte etc.

Es werden Klassen- respektive Halbklassensätze angeschafft. Die Lehrpersonen entscheiden, ob gewisse Gebrauchsmaterialien innerhalb der Klasse personifiziert werden (z.B. persönliche Abgabe von Geodreiecken). Allfällige personifizierte Schulmaterialien nehmen die Schülerinnen und Schüler in die nächsthöhere Klasse mit (Regelung Lehrpersonen).

Die Schule ersetzt während des Schuljahres von der Schule abgegebene Verbrauchsmaterialien im «Tauschverfahren», das heisst, wenn z.B. ein Leimstift verbraucht ist, wird dieser durch Vorweisen des verbrauchten Leimstifts ersetzt.

Das Unterrichtsmaterial wird von der einzelnen Lehrperson gemäss Budget über eine Sammelbestellung bestellt. Die einzelnen Stufen bestimmen die Organisation.

Es gibt kein zentrales Materiallager.

#### **3.3 Textiles und Technisches Gestalten (TTG)**

Unterrichtsmaterialien im Fach TTG sind vor allem textile und nicht textile Materialien. Die finanziellen Mittel dafür werden folgendermassen budgetiert

- Pauschalbeträge für den Grundstock an Verbrauchs- und Gebrauchsmaterialien in den jeweiligen Fachzimmern (TTG-Zimmer / Werkraum);
- Beträge pro Schülerin/Schüler pro Schuljahr pro Abteilung für Verbrauchsmaterialien, die sich auf das herzustellende Objekt beziehen (individuelles Budget Lehrperson).

Eigenmittel: Wenn Schülerinnen/Schüler Objekte herstellen, die den von der Schule pro Schülerin/Schüler budgetierte Betrag übersteigen, werden die Eltern angefragt, ob sie die Differenz übernehmen. Die Schulleitung wird darüber informiert.

### 3.4 Wirtschaft Arbeit Haushalt (WAH)

Die finanziellen Mittel für das Fach WAH werden folgendermassen budgetiert:

- Beitrag pro Schülerin/Schüler: Für die Verpflegung im WAH-Unterricht kann von den Eltern ein Beitrag von maximal Fr. 8.-- pro Mahlzeit erhoben werden. Der Betrag kann jährlich der Teuerung angepasst werden (kantonale Vorgabe).
- Nahrungsmittelvorrat/Reinigungsmittel: Schulbudget (individuelles Budget Lehrperson WAH).
- Lehrmittel: Ein Klassensatz Kochlehrmittel steht zur Verfügung. Schülerinnen/Schüler können das Kochbuch freiwillig zum halben Preis kaufen (individuelles Budget Lehrperson).

## 4 Obligatorische Schulveranstaltungen

Für die vom Erziehungsrat als obligatorisch erklärten Schulveranstaltungen wie Schulreisen, Exkursionen, Sporttage, Klassenlager, Sportwoche etc. dürfen grundsätzlich keine Elternbeiträge erhoben werden, ausgenommen sind die Beiträge an die Verpflegungskosten.

Weisungen des Erziehungsrates: Artikel 4, Absatz 1 Der Schulrat regelt das minimale Grundangebot für die einzelnen Schulstufen. Die Gemeinden bestimmen das effektive Angebot an der jeweiligen Gemeindeschule.

Grundangebot: Minimalvorgabe Erziehungsrat

- a) eine Schulverlegung und eine Sportwoche im Verlauf der Volksschulzeit, sofern eine Schülerin oder ein Schüler die obligatorische Schulzeit an der gleichen Schule absolviert (mindestens 3 Schultage).
- b) zwei Exkursionen pro Zyklus gemäss Lehrplan 21.
- c) jährlich eine Wanderung, eine Schulreise und ein Sporttag.

### 4.1 Grundangebot der Schule Flüelen

Die Schule Flüelen ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern das Grundangebot gemäss Weisungen Schulverlegung, Artikel 4, Absatz 1.

In der Regel sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

#### 4.1.1 Schulverlegung / Sportwoche

Die Umsetzung der Schulverlegung und der Sportwoche stützt sich auf die Weisungen (siehe oben) und auf den Erziehungsratsbeschluss vom 5. Februar 2019, Ziffer 2.1. Zitat: «Je nach lokalen Gegebenheiten kann eine solche (Schnee)Sportwoche auch vor Ort durchgeführt werden.»

Umsetzung Schule Flüelen

- Schulverlegung: 1 Woche in der Oberstufe, Verlegung des Unterrichts an einen externen Ort (Lager).
- Sportwoche: Mindestens 6, höchstens 9 Halbtage Sportunterricht in der Region, 1 x während der Primarschulzeit. Die Schülerinnen/Schüler übernachten daheim.

#### **4.1.2 Exkursionen**

Grundsätzlich gelten die kantonalen Minimalvorgaben. Die Lehrpersonen budgetieren die Ausgaben jährlich. Die Anzahl der Exkursionen richten sich nach dem bewilligten Budgetbetrag.

#### **4.1.3 Wanderung, Schulreise, Sporttag**

Es wird pro Schuljahr 1 Sporttag, 1 Schulreise und 1 Herbstwanderung durchgeführt.

#### **4.2 Finanzierung/Budgetierung**

Die Lehrpersonen halten sich an die Vorgaben dieser Handreichung und an die vom Schulrat festgelegten Beträge pro Schuljahr und Schülerin/Schüler (Anhang 1). Die Schulleitung begutachtet die Planungen der Lehrpersonen. Die Gemeinde steuert die Ausgaben über das jährliche Budget.

Beträge Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial, TTG, WAH, Herbstwanderungen, Schulreisen, Sporttage, Sportwoche, Schulverlegungen: Der Schulrat legt die Höhe der Beträge pro Schülerin/Schüler pro Jahr über mehrere Schuljahre fest (Anhang 1).

Beträge Exkursionen: Die Lehrpersonen budgetieren jährlich die effektiven Beträge. Der Schulrat setzt die Ausgaben für Exkursionen mittels Schulbudget fest.

Finanzielle Mittel im Gemeindebudget.

- A) Individuelles Budget der einzelnen Lehrperson (gemäss Vorlage)
- B) Sammelbudget Schulhaus/Zyklus/Stufe (gemäss Vorlage)

Die Gemeinde finanziert grundsätzlich jene Leistungen, welche den kantonalen Weisungen, der Handreichung und den Lehrplanvorgaben entsprechen.

Eigenmittel: Mittels der Beschaffung von Eigenmitteln (Verkaufsaktionen, Pausenkiosk, Cafeteria Besuchstage, Aktionstage etc.) kann die Klasse zusätzliche Mittel beschaffen (siehe 2.3.1). Die Art und Menge der Eigenmittel-Beschaffung bewilligt die Schulleitung.

#### **4.3 Sonderregelung für Schulverlegungen / Sportwochen**

Die Klassenlehrpersonen beschreiben die geplante Schulverlegung und die Sporttage in einem Konzept und legen die Schriftlichkeit dem Schulrat vor. Wegleitend sind die Weisungen für Schulverlegungen, Exkursionen und Schulreisen vom 30. Januar 2019 und der Erziehungsratsbeschluss vom 5. Februar 2019, Ziffer 2.1. Der Schulrat prüft das Konzept auf lehrplankonforme Inhalte, auf die Sicherheitsaspekte und auf die Einhaltung der finanziellen Vorgaben.

Die finanziellen Mittel setzen sich folgendermassen zusammen

- A) Beträge Schulbudget pro Schülerin/Schüler pro Schuljahr;
- B) Elternbeiträge Fr. 80.-- pro Schülerin/Schüler und pro Woche (Weisungen, Art. 11, Abs. 2);
- C) Eigenmittel der Klasse, falls Kosten entstehen, die sich nicht auf Lehrplanvorgaben beziehen.

## 5 Finanzierung: Gegenüberstellung neue / bisherige Regelung

	Regelung bisher	Regelung neu ab Schuljahr 19-20
<b>Schulreisen, Sporttage, Herbstwanderungen</b>	<u>Eltern</u> : sämtliche Kosten	<u>Gemeinde</u> : sämtliche Kosten (Betrag pro Schülerin/Schüler von der Gemeinde festgelegt)
<b>Schulverlegung</b>	1 Schulverlegung <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gemeinde</u>: Fr. 150.--</li> <li>• <u>Eltern</u>: Fr. 150.--</li> </ul>	1 Schulverlegung (9 Halbtage) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gemeinde</u>: Fr. 220.--</li> <li>• <u>Eltern</u>: Fr. 80.-- (Fr. 16.-- pro Tag, gemäss Bundesgerichtsurteil)</li> </ul>
<b>Sportwoche</b>	Keine Sportwoche	6 - 9 Halbtage als «Sportwoche». 1 x während Primarschulzeit der Schülerinnen/Schüler. <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gemeinde</u>: Fr. 50.-- pro Schülerin/Schüler</li> </ul>
<b>Exkursionen</b>	Jährliche Budgetierung	Jährliche Budgetierung
<b>Schulmaterialien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gemeinde</u>: Lehrmittel/Hefte</li> <li>• <u>Eltern</u>: sämtliches Schulmaterial</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gemeinde</u>: Lehrmittel/Hefte Beitrag pro Schülerin/Schüler (Anhang 1)</li> <li>• <u>Eltern</u>: Grundausrüstung gemäss Konzept</li> </ul>
<b>Technisches/Textiles Gestalten (TTG)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gemeinde</u>: Beträge gemäss Empfehlungen Kanton</li> <li>• <u>Eltern</u>: Beträge, die die kantonalen Empfehlungen übersteigen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gemeinde</u>: Beträge gemäss Empfehlungen Kanton.</li> <li>• <u>Eltern</u>: Zusatzbeträge erfordern das Einverständnis der Eltern.</li> </ul>
<b>Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gemeinde</u>: Grundmaterial, Kosten für ½ Lehrmittel.</li> <li>• <u>Eltern</u>: Lehrmittel zum halben Preis, Mahlzeit.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Gemeinde</u>: Grundmaterial plus Kosten für ½ Lehrmittel.</li> <li>• <u>Eltern</u>: Mahlzeit, Lehrmittel zum halben Preis (freiwillig).</li> </ul>